

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

52. Jahrgang – 4. Juli 2024 – Nr. 38

Zweite Satzung zur Änderung der Bachelorstudiengänge
Industrielle Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie, Pharmatechnik
und Technologie der Kosmetika und Waschmittel
sowie für die Bachelorstudiengänge
Industrielle Biotechnologie mit Praxissemester, Lebensmitteltechnologie
mit Praxissemester, Pharmatechnik mit Praxissemester und Technologie der
Kosmetika und Waschmittel mit Praxissemester
sowie für die dualen Bachelorstudiengänge Lebensmitteltechnologie,
Pharmatechnik und Technologie der Kosmetika und Waschmittel an der Tech-
nischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(SPO BLPK)

vom 2. Juli 2024

**Zweite Satzung zur Änderung der Bachelorstudiengänge
Industrielle Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie, Pharmatechnik
und Technologie der Kosmetika und Waschmittel
sowie für die Bachelorstudiengänge
Industrielle Biotechnologie mit Praxissemester, Lebensmitteltechnologie
mit Praxissemester, Pharmatechnik mit Praxissemester und Technologie der
Kosmetika und Waschmittel mit Praxissemester
sowie für die dualen Bachelorstudiengänge Lebensmitteltechnologie,
Pharmatechnik und Technologie der Kosmetika und Waschmittel
an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(SPO BLPK)**

vom 2. Juli 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 543), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1275), hat die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe (im Folgenden TH OWL) die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Industrielle Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie, Pharmatechnik und Technologie der Kosmetika und Waschmittel sowie für die Bachelorstudiengänge Industrielle Biotechnologie mit Praxissemester, Lebensmitteltechnologie mit Praxissemester, Pharmatechnik mit Praxissemester und Technologie der Kosmetika und Waschmittel mit Praxissemester sowie für die dualen Bachelorstudiengänge Lebensmitteltechnologie, Pharmatechnik und Technologie der Kosmetika und Waschmittel an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (SPO BLK) vom 1. Februar 2023 (Verköndungsblatt der TH OWL 2023/Nr. 4) wird wie folgt geändert:

- 1) Unter **§ 4** wird ein neuer **Absatz 2** wie folgt eingefügt:
- (2) Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungen in Pflichtmodulen des 4., 5. und 6. Semesters in den Studiengängen Industrielle Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie, Pharmatechnik und Technologie der Kosmetika und Waschmittel, bzw. des 4., 5. und 7. Semesters in den Studiengängen Industrielle Biotechnologie mit Praxissemester, Lebensmitteltechnologie mit Praxissemester, Pharmatechnik mit Praxissemester und Technologie der Kosmetika und Waschmittel

mit Praxissemester (wie aus den Anlagen der jeweiligen Studiengänge ersichtlich), ist der Erwerb von mindestens 60 Credits durch die studienbegleitenden Prüfungen des 1. und des 2. Semesters.

- 2) Die bisherigen Absätze 2 bis 5 erhalten die Nummerierung 3 bis 6.

Artikel II

- (1) Diese Satzung wird im Verkündungsblatt der TH OWL veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt erstmals für das Wintersemester 2023/2024.
- (2) Diese Satzung wird nach Überprüfung des Präsidiums der TH OWL und auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrat des Fachbereichs Life Science Technologies vom 17. April 2024 ausfertigt.

Lemgo, den 2. Juli 2024

Der Präsident
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahel

Hinweis:

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.